

Die Notenabstempelung in Deutsch- österreich.

Wie wir hören, ist der Tag, an welchem in Deutschösterreich die Abstempelung der Kronennoten mit dem Aufdruck „Deutschösterreich“, beziehungsweise der Umtausch aus dem bis dahin angesammelten Vorrat an bereits gestempelten Noten beginnen soll, noch nicht festgesetzt. Es ist möglich, daß noch einige Tage zugewartet wird, zumal der auf die Ab-

stempelung bezügliche Gesetzentwurf erst am 1. März vor die Nationalversammlung gebracht werden kann, da diese zunächst ihre Konstituierung vorzunehmen haben wird. Es besteht aber auch das Bestreben, alle Vorbereitungen für die Durchführung der ganzen Aktion zu treffen, daß keinerlei Störung zu gewärtigen ist. Es ist demnach wahrscheinlich, daß die Abstempelung erst in der zweiten Hälfte der nächsten Woche beginnen wird. Eine unliebsame Störung bedeutet der Umstand, daß aus Furcht vor den Fälschungen gerade jetzt der Umtausch der Appoints zu 200 K. gegen Noten anderer Kategorien verlangt wird, die Ausgabe von Noten zu 200 K. gehemmt ist und damit auch die Bevorrätigung mit abgestempelten Noten doch einigermaßen erschwert wird. Nichtsdestoweniger werden durch die Einlieferungen der Banken und Sparinstitute und die Bereitstellung durch die Noten- und Staatsdruckerei große Vorräte an abgestempelten Noten zur Verfügung stehen, daß eine möglichst reibungslose Durchführung der Aktion erhofft wird.

Schon im Abendblatt wurde dargelegt, daß in Deutschösterreich mit der Abstempelung der Noten kein anderer Zweck verbunden sein wird, als die Kenntlichmachung derselben als deutschösterreichische Kronennoten, und zwar als Schutzmaßnahme gegen die Offensive des tschecho-slowakischen Staates. Keinerlei Gebühr, keinerlei Abgabe und kein Versuch einer Wertänderung der Banknoten wird mit der Abstempelung verknüpft, jede Beunruhigung des Publikums vermieden werden.

Eine Rechtsverwahrung der Oesterreichisch- ungarischen Bank.

Einberufung des Generalrates.

Wie wir erfahren, hat die Oesterreichisch-ungarische Bank angesichts der Verletzung ihres Privilegiums durch die im tschecho-slowakischen Staat nunmehr angeordnete Aufstempelung der Kronennoten und die damit zusammenhängenden Maßnahmen bereits gestern eine Rechtsverwahrung eingelegt, die an den Finanzminister Dr. Rasin geleitet wurde. Die Rechtsverwahrung richtet sich gegen die besondere Kenntlichmachung der Banknoten und die Beschränkung der Zahlkraft solcher Noten auf das tschecho-slowakische Gebiet. Nach Artikel 86 der Statuten genießen jedoch „die Noten der Oesterreichisch-ungarischen Bank ausschließlich die Begünstigung, daß sie bei allen in der Kronenwährung zu leistenden Zahlungen, welche nicht infolge gesetzlicher Bestimmung, vertragmäßiger Verpflichtung oder sonstiger Privatwillenserklärung in klingender Münze zu leisten sind, in beiden Staatsgebieten der Monarchie von jedermann sowie von allen öffentlichen Kassen nach ihrem vollen Nennwert angenommen werden müssen“. Die Bank wird diesen Rechtsstandpunkt auch gegenüber der deutschösterreichischen Finanzverwaltung zum Ausdruck bringen, sobald der Anlaß hierzu gegeben sein wird.

Gestern wurde auch der Generalrat der Bank zu einer Sitzung für den 6. März einberufen. Es wird angenommen, daß bis dahin die noch ausstehende Bestätigung der in der Generalversammlung neu gewählten Generalräte erfolgen wird. Die Sitzung findet in Wien statt.

Seitens der Bank wird das folgende Communiqué verlautbart:

„Der geschäftsführende Vizegouverneur der Oesterreichisch-ungarischen Bank hat nach Einlangen der Nachrichten betreffend die Abstempelung der Banknoten und die damit zusammenhängenden Maßnahmen der tschecho-slowakischen Republik bei dem Herrn Minister Dr. Rasin Rechtsverwahrung eingelegt und sofort den Generalrat der Bank zu einer Sitzung für den 6. März d. J. einberufen.“

Gestern abend fand eine Besprechung der Bankleitung mit Vertretern der Wiener Bankinstitute statt, der auch der deutschösterreichische Regierungsvertreter Ministerialrat Dr. v. T h a a anwohnte.

Deutschösterreichisch-ungarische Verein- barungen über den Zahlungsverkehr.

Anlässlich der bevorstehenden Vorlesungen, welche durch die tschechischen und jugoslawischen Währungsmaßnahmen notwendig geworden sind, haben die Regierungen Deutschösterreichs und der ungarischen Volksrepublik, um eine Erschwerung des gegenseitigen Verkehrs nach Möglichkeit zu vermeiden, eine Reihe von Vereinbarungen getroffen.